

Herdwartordnung*

Die Herdwartrunde

8. November 2011

Fassung nach Beschluss der Herdwartrunde vom 28.04.2010. Änderungen vom 29.11.2010, 17.09.2011,¹
08.11.2011²

Selbstverständnis

Der Herdwart ist die vom Verein beauftragte Kontaktperson des Eldaring e.V., die sowohl interessierten Außenstehenden als auch Mitgliedern innerhalb einer bestimmten Region als Ansprechpartner zur Verfügung steht. Das Amt des Herdwartes ist ausschließlich als ehrenamtliche Aufgabe zu verstehen. Es beinhaltet keinerlei Weisungs- oder Entscheidungsbefugnisse innerhalb des Eldaring e.V. oder einer regionalen Gruppe.

Der Herdwart soll interessierten Personen Auskunft z.B. über Ziele, Struktur, Inhalte und die Mitgliedschaft im Eldaring e.V. geben. Anfragen, die die Öffentlichkeitsarbeit betreffen (z.B. seitens der Presse/Medien), sollen in Zusammenarbeit mit dem Vorstand bearbeitet werden.

Der Herdwart kümmert sich besonders auch um Neumitglieder, um ihnen den Einstieg in die Gemeinschaft zu erleichtern. Der Vorstand teilt dem Herdwart die relevanten Personendaten neu eingetretener Mitglieder mit, soweit diese ihr Einverständnis (Angabe auf dem Mitgliedsantrag) dazu erklärt haben. Der Herdwart ist in jedem Fall zum vertraulichen Umgang mit diesen Daten im Rahmen des Datenschutzes verpflichtet.

Es wird gewünscht, dass der Herdwart zu Aktivitäten in seiner Region (Stammtische, Blutgruppen etc.) anregt bzw. diese fördert und ggf. mit organisiert. Grundsätzlich ist jeder Heide in der Lage ein Blot durchzuführen. Der Herdwart ist gehalten den Mitgliedern in seiner Region auf Wunsch Hilfestellung zu diesem Thema zu geben und sein Wissen weitervermitteln zu können, damit er nicht automatisch in die Rolle des permanenten Kultleiters gerät.

Die Gemeinschaft aller Herdwarthe ist die Herdwartrunde. Die Herdwartrunde versteht sich als Arbeitsgemeinschaft des Eldaring e.V. und ist somit dem Vorstand als gewähltes Gremium des Vereins berichtspflichtig.

Ordnung

§ 1 (Selbstbestimmungsklausel)

Die Herdwarthe geben sich die Herdwartordnung selbst.

§ 2 (Beständigkeitsklausel)

Bestehende Herdwarthe bleiben zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Herdwartordnung bestätigt.

* (die HWW: Herd-Wart-Wasauchimmer)

¹Änderung von §5.1.1 und §5.1.2 nach Beschluss der Herdwartrunde vom 17.09.2011.

²Revision: Anpassung von Internetverweisen nach Serverumzug der Homepage.

§ 3 (Definitionen)

3.1 Der Herdwart

1. Der *Herdwart* ist die regionale Kontaktperson des Eldaring e.V.
2. Er steht sowohl interessierten Außenstehenden als auch Mitgliedern innerhalb einer bestimmten Region, des Herdes, als Ansprechpartner zur Verfügung.
3. Das Amt des Herdwartes ist ausschließlich als ehrenamtliche Aufgabe zu verstehen. Es beinhaltet keinerlei Weisungs- oder Entscheidungsbefugnisse innerhalb des Eldaring e.V. oder einer regionalen Gruppe.

3.2 Der Herd

1. Ein *Herd* ist der Kontaktraum eines Herdwartes oder auch eines Herdwartteams.
2. Die Größe des Herdes ergibt sich aus der Möglichkeit der Mobilität des Herdwartes vor Ort. Nach der Faustregel liegen die Herde in 100km Entfernung, in Ballungsgebieten auch weniger auseinander. Herde in mitgliederschwachen Gebieten und außerhalb Deutschlands können deutlich größer ausfallen.

3.3 Das Herdwartteam

1. Ein *Herdwartteam* besteht aus zwei oder mehr Herdwarden, die sich die Aufgaben an einem Herd teilen.
2. Zur Beschlussfähigkeit Herdwartteams siehe § 9.2 auf Seite 7.

3.4 Die Herdwartrunde

1. Die *Herdwartrunde* ist die Gesamtheit aller Herdwarden des Eldaring e.V.
2. Sie tritt innerhalb des Vereins als Arbeitsgemeinschaft auf und ist dem Vorstand berichtspflichtig.

3.5 Die Herdwarttreffen

1. Die *Herdwarttreffen* sind persönliche Treffen der Herdwartrunde. Sie finden in der Regel im Rahmen von Vereinsveranstaltungen statt oder zu anderen vereinbarten Orten und Zeiten.
2. Zur Beschlussfähigkeit der Herdwartrunde auf Herdwarttreffen siehe §9.3 .

3.6 Die Herdwartliste

1. Über die *Herdwartliste* findet der virtuelle Austausch von Informationen, Diskussionen und Abstimmungen der Herdwarden im Internet statt.
2. Derzeit ist die Liste unter der Yahooogroup 'RegioInfo' zu finden.³
3. Zur Beschlussfähigkeit der Herdwartrunde über die Herdwartliste siehe §9.2 .

§ 4 (Die Aufgaben eines Herdwartes)

4.1 „Muss“-Regeln

1. Allgemeine Voraussetzungen

Ein Herdwart muss...

- a) Mitglied im Eldaring e.V. sein.⁴

³<http://de.groups.yahoo.com/group/RegioInfo/>

⁴Die Mitgliedschaft sollte mindestens ein Jahr betragen.

In Ausnahmefällen kann die Dauer der Vereinsmitgliedschaft darunter liegen, wenn die Person mehreren Vereinsmitgliedern persönlich bekannt ist und der Anwärter mindestens ein Jahr an Aktivitäten des Eldaring teilgenommen hat.

- b) kontaktfreudig, freundlich, zuverlässig und engagiert sein.
- c) Bloterfahrung besitzen und in der Lage sein, diese an andere weiterzugeben.
- d) Frei von Bindungen an oder Verpflichtungen gegenüber solchen Vereinigungen, Gruppen und Parteien sein, deren Praktiken, Interessen und/oder Zielsetzungen den Interessen des Eldaring e.V. zuwiderlaufen oder schaden können.
- e) ein allgemeines technisches Verständnis besitzen.⁵

2. Aufgaben in der Herdwartrunde

Ein Herdwart muss...

- a) die Quartalsberichte für seinen Herd zeitnah anfertigen.
- b) an Abstimmungen und Wahlen teilnehmen.
- c) sich allgemein an Diskussionen und gemeinsamen Aufgaben beteiligen.

3. Aufgaben gegenüber Interessierten und Außenstehenden:

Ein Herdwart muss...

- a) die Zeit haben, bzw. sich die Zeit nehmen können, seine Aufgaben innerhalb der Herdwart-Runde und als Kontaktperson nach außen zeitnah zu erledigen.
- b) über permanente Möglichkeiten der Kommunikation per Telefon und Internet verfügen.

Auf der Homepage muss als Mindestangabe die E-Mail angegeben und falls vorhanden auch ein Link zum Stammtisch eingefügt sein, in der Herdfeuer Zeitschrift wird Anschrift, E-Mail, Telefon (Handy und/oder Festnetz) angegeben und ob es einen Stammtisch gibt. Telefon und Adresse muss zudem in der nichtöffentlichen Herdwartliste hinterlegt sein. Die Angaben zu einer eigenen lokalen Homepage und/oder Stammtischtermine werden auf Wunsch mit angegeben. Die Reaktionszeit bei Anfragen sollte entsprechend kurz sein.

- c) sich mit den relevanten Fakten den Verein betreffend (z.B. Satzung, Symbol, Mitgliederstatistiken) sowie mit den Grundlagen von Asatru (Mythologie, Geschichte, Kultpraxis usw.) zumindest im groben Rahmen auskennen.

4.2 „Soll und kann“ Regeln

Der Herdwart sollte...

1. Aktivitäten in seiner Region anregen bzw. diese fördern und ggf. mit organisieren.
2. nach Möglichkeit eine lokale Gruppe innerhalb seines Herdes für die Mitglieder und interessierte Außenstehende organisieren.
3. innerhalb des Herdes und des Vereins den Mitgliedern Hilfestellung leisten bei Anmeldungen, Weitergabe von Kontakten (zum Vorstand, zu anderen Herdwarten usw.), aber auch Vermittlung bei Problemen anbieten.

§ 5 (Aufgabenverteilung in der Herdwartrunde)

5.1 Herdwartsprecher und Stellvertretender Sprecher

1. Der Herdwartsprecher ist für die Verwaltung und Abläufe der Herdwartrunde verantwortlich und spricht für Belange der gesamten Herdwartrunde vor der MV. Der Stellvertretende Sprecher unterstützt den Herdwartsprecher und nimmt dessen Aufgaben stellvertretend und unterstützend wahr. Ihre Aufgaben sind im einzelnen:

- a) Sie nehmen ihre Aufgabe als Moderator der Herdwartliste wahr.⁶

⁵Z.B. um Diskussionen im Forum oder auf der Herdwartliste folgen und sich einbringen zu können und um Kontakt mit Außenstehenden zu gewährleisten.

⁶Einladen neuer Herdwarte, entfernen ausgeschiedener Herdwarte aus der Liste usw.

- b) Die Sprecher fordern die Quartalsberichte bei den Herdwarten an.
- c) Sie mahnen und protokollieren die Versäumnisse von Herdwarten.⁷
- d) Sie sind sie für die Kommunikation nach außen verantwortlich bei Belangen, die die ganze Herdwartrunde betreffen, und erstellen den Rechenschaftsbericht bzw. Jahresrückblick für den Vorstand.⁸
- e) Die Sprecher übernehmen bei Wahl eines neuen Herdwartes die Bekanntmachung an die Mitglieder und Weiterleitung etwaiger Reaktionen.⁹ Weiterhin beaufsichtigen sie das Wahlverfahren und übernehmen das Auszählen der Stimmen.¹⁰
- f) Sie übernehmen die Einleitung des Ausschlusses und die Abwahl eines Herdwartes.¹¹

2. Wahl, Abwahl und Ausschluss der Sprecher:

a) Wahl der Sprecher

- Herdwartsprecher und stellvertretender Sprecher werden aus der Gruppe der Herdwartrunde gewählt.
- Die Wahl findet regulär alle zwei Jahre statt.
- Es gelten die üblichen Wahlmodalitäten.¹²

b) Abwahl und Ausschluss eines Sprechers

- Ein Sprecher scheidet von seinem Amt aus, wenn er nicht mehr Herdwart ist.
- Ein Sprecher kann auf begründeten Antrag eines Herdwartes vor Ablauf der Wahlperiode abgewählt werden.
- Neuwahlen des Amtes müssen zeitnah stattfinden. Der neue Sprecher wird zunächst nur bis zur nächsten offiziellen Wahlperiode gewählt.

3. Die Sprecher können Aufgaben delegieren. (Listen Moderation, Wahlen usw.)

5.2 Der Fürsprecher eines Herdwaranwärters (bei anstehenden Wahlen)

Der Fürsprecher ist das Sprachrohr und Bindeglied zur Herdwartrunde eines Herdwaranwärters. Seine Aufgaben sind im Einzelnen:

1. Der Fürsprecher stellt den Herdwaranwärter auf der Herdwartliste vor.
2. Er führt stellvertretend die Diskussion für den Anwärter.
3. Er leitet Fragen und Antworten zwischen Herdwartrunde und Anwärter weiter.
4. Er hält die Diskussion aufrecht.
5. Bei der Wahl schreibt Herdwartrunde an, um fehlende Stimmen einzuholen.

5.3. Vertreter eines Herdwartes (bei Bedarf)¹³

1. Falls ein Herdwart seinen internen Aufgaben zeitweise nicht nachkommen kann, muss er sich vorübergehend einen Vertreter aus der Herdwartrunde suchen, der diese Aufgaben für ihn übernimmt.
2. Die Vertretung darf längstes ½ Jahr dauern und es dürfen keine gleichzeitigen Mehrfachvertretungen erfolgen.
3. Kann der Herdwart nach ½ Jahr seine Aufgaben nicht wieder wahrnehmen, muss ein anderer Vertreter gefunden werden.

⁷Siehe §4 auf Seite 2.

⁸Dieser ergibt sich aus der Zusammenfassung der Quartalsberichte. Der Herdwartsprecher bekommt die E-Mailadresse *herdwartrunde@eldaring.de* als Kontaktadresse für die Herdwartrunde.

⁹Siehe §6.3 auf der nächsten Seite

¹⁰Vgl. die Aufgaben des Herdwartsprechers nach §6.4 bei Wahlen auf der nächsten Seite.

¹¹Siehe § 8.2 auf Seite 6.

¹²Siehe § 9 auf Seite 6.

¹³Um die Aufgaben innerhalb der Herdwart Runde auch bei zeitweiliger Abwesenheit erledigen zu können, kann sich ein Herdwart einen Stellvertreter aus der Herdwart Runde suchen, der befristet die internen Aufgaben für ihn übernimmt. (Teilnahme an Abstimmungen, Wahlen). Die externen Aufgaben (Kontakt – Ansprechpartner) kann der Herdwart für diesen Zeitraum auch an ein Mitglied im Herd vergeben.

4. Zweimalige Vertretung (also 1 volles Jahr der Vertretung) führt zur Einleitung eines Abwahlverfahrens.
5. Der Vertreter ist für die Zeit der Vertretung zweifach stimmberechtigt.
6. Der Herdwart und sein Vertreter einigen sich, ob der Vertreter den Herdwart nach Vorgabe desselben oder in seinem Interesse abstimmt. Wenn der Vertreter nach Vorgabe handelt, darf er bei Wahlen nur die vorgegebene Stimme des Herdwartes abgeben. Diese muss er zuvor einfordern. Bekommt er keine Vorgabe, muss der Vertreter sich mit dieser Stimme enthalten. Handelt der Vertreter im Interesse des Herdwartes, muss er dessen Stimme in seinem Sinne abgeben. Hierzu können Rahmenpunkte zur Orientierung vereinbart werden. Inwieweit der Vertreter nach Vorgabe oder im Interesse des Herdwartes handelt, muss zwischen beiden zuvor abgesprochen werden.

§ 6 (Wahl eines neuen Herdwartes)

6.1 Welche Voraussetzungen sollte/muss ein Herdwartanwärter mitbringen?

Der Anwärter muss fähig und gewillt sein alle unter § 4 auf Seite 2 aufgeführten Punkte nach bestem Können und Wissen zu erfüllen.

6.2 Der Fürsprecher

1. Ein Herdwart Anwärter muss sich für seinen Antrag einen Fürsprecher aus der Herdwartrunde suchen, der den Antrag einbringt, die Diskussion für den Anwärter führt und bis zum Abschluss begleitet. Ohne Fürsprecher kann ein Antrag nicht bearbeitet werden.
2. Der Anwärter und der Fürsprecher müssen sich gegenseitig persönlich bekannt sein.

6.3 Bekanntgabe und Diskussion eines Anwärters

1. Sobald ein Antrag eingeht, stellt der Fürsprecher den Kandidaten der Herdwartrunde vor.
2. Der Fürsprecher initiiert mit Hilfe der Herdwartsprecher die Bekanntgabe der Anwartschaft für alle Vereinsmitglieder.¹⁴
3. Mit der Bekanntgabe des Anwärters sollen eventuelle Bedenken erfragt werden. Die Antworten der Mitglieder werden an die Mailadresse des Herdwartsprechers geschickt, und anonymisiert der Runde vorgestellt.
4. Damit beginnt die Einspruchsfrist von 2 Wochen, in der über die Person bei Bedarf diskutiert werden kann und soll.

6.4 Abstimmung durch die Herdwartrunde

1. Nach Abschluss der Diskussion leitet der Herdwartsprecher die Wahl ein und ruft zur namentlichen Abstimmung auf.
2. Die Wahl erfolgt über einen Zeitraum von zwei Wochen nach Ende der Einspruchsfrist. Der Fürsprecher sorgt für die Einhaltung der Fristen und fordert ggf. Herdwarthe zur Stimmabgabe auf.
3. Die Wahlmodalitäten und ob die Wahl eines Anwärters angenommen wurde, siehe § 9.
4. Der Herdwartsprecher zählt die Stimmen aus, fertigt einen Bericht der Wahl an, und leitet das Ergebnis der Wahl an den Vorstand zur Bestätigung (bzw. zur Kenntnisnahme) weiter. Der Bericht wird außerdem in der Herdwartliste archiviert.

6.5 Bestätigung des Herdwartes durch den Vorstand

1. Nach der erfolgten Wahl wird der neue Herdwart vom Vorstand bestätigt, oder der Vorstand verweigert die Bestätigung durch ein einstimmiges und begründetes Veto. Die Verweigerung der Bestätigung darf nur aus schwerwiegenden Gründen erfolgen. Die Reaktion soll innerhalb von 4 Wochen erfolgen.
2. Bei positivem Entscheid der Herdwartrunde und Veto (Einspruch) des Vorstandes gilt die Wahl des Anwärters durch die Herdwart Runde als gegenstandslos.

¹⁴Siehe Anhang auf Seite 8.

6.6 Ungültige oder nicht erfüllte Wahl

Kommt aus unbekanntem Gründen¹⁵ eine Wahl nicht zustande, wird sie bis zum nächsten Herdwarttreffen vertagt, um eine Entscheidung herbeizuführen.

§ 7 (Misstrauensantrag)

1. Ein gewählter Herdwart kann durch einen begründeten Misstrauensantrag ab sofort suspendiert werden, wenn sich der Verdacht eines schweren Verstoßes gegen die Vereins- oder Herdwartordnung ergibt.
2. Anträge kann jeder Herdwart und jedes Vorstandsmitglied einbringen.
3. Ab Stellung des Antrages gilt der Herdwart als suspendiert und der Herdwartsprecher entfernt vorläufig die Kontaktdaten aus der Homepage und der Herdfeuerzeitschrift.
4. Der Vorwurf wird innerhalb der Herdwartrunde diskutiert.
5. Nach Klärung des Sachverhaltes leitet der Herdwartsprecher ggf. ein Abwahlverfahren¹⁶ ein, oder die Suspendierung des Herdwartes wird aufgehoben.

§ 8 (Ausscheiden und Abwahl eines Herdwartes)

8.1 Ausscheiden des Herdwartes

1. Ein Herdwart scheidet automatisch aus seinem Amt als Herdwart, wenn...
 - a) der Herdwart auf eigenen Wunsch sein Amt niederlegt.
 - b) seine Mitgliedschaft im Eldaring e.V. endet.

8.2 Abwahl eines Herdwartes durch die Herdwartrunde

1. Gründe für die Abwahl eines Herdwartes
 - a) Ein amtierender oder suspendierter Herdwart kann abgewählt werden, wenn er die unter § 4.1 auf Seite 2 als Muss-Regeln definierten Aufgaben vernachlässigt oder nicht erfüllt.
 - b) Besondere Schwere haben hierbei die Schädigung des Vereins oder der Herdwartrunde oder die dauerhafte Unerreichbarkeit des Herdwartes.
2. Ablauf einer Abwahl
 - a) Die Einleitung einer Abwahl erfolgt auf begründeten Antrag eines Herdwartes oder ggf. nach einem Misstrauensantrag¹⁷ durch einen Sprecher.
 - b) Innerhalb eines Zeitraums von 3 Wochen wird die Abwahl zunächst diskutiert. Dabei sollen die Aktivitäten des Herdwartes abgewägt und die persönlichen Gründe zur Sprache kommen. Nach Möglichkeit sollten Alternativen zur Abwahl gefunden werden.
 - c) Nach Ende des Diskussionszeitraumes wird entweder auf eine Alternative zurückgegriffen, oder der Sprecher initiiert eine Abstimmung.
 - d) Die Wahlmodalitäten und ob die Abwahl eines Herdwartes angenommen wurde, siehe § 9 auf dieser Seite.

§ 9 (Wahlmodalitäten)

9.1 Gründe für Wahlen und Abstimmungen

1. Die Wahl von Anwärtern, Herdwartsprechern und die Abwahl von Herdwartes sind abstimmungspflichtig.
2. Alle Entscheidungen können auf Antrag eines Herdwartes durch Abstimmung beschlossen werden.

¹⁵Solche Gründe könnten z.B. eine mangelnde Wahlbeteiligung sein.

¹⁶Siehe § 8.2 auf dieser Seite.

¹⁷Siehe § 7 auf dieser Seite.

9.2 Stimmengewichtung

1. Jeder Herd hat eine Stimme.
2. Sollte ein Herd von einem Team betreut werden, so haben diese zusammen nur eine gemeinsame Stimme in der Herdwartrunde.

9.3 Die Beschlussfähigkeit der Herdwartrunde

1. Auf Herdwarttreffen ist die Herdwartrunde beschlussfähig, wenn sie 4 Wochen zuvor durch einen Sprecher mit Tagesordnung auf der Herdwardliste angekündigt werden und $\frac{1}{3}$ aller Herdwardarte, mindestens aber 3, beim Treffen anwesend sind.
2. Auf der Herdwardliste sind Wahlen gültig, wenn $\frac{2}{3}$ aller Herdwardarte ihre Stimme abgeben haben.

9.4 Die Mehrheitsverhältnisse bei Wahlen und Abstimmungen

1. Nichtstimmen und Enthaltungen werden bei allen Abstimmungen nicht gezählt.
2. Abstimmungen mit Ausnahme der Ab- und Neuwahl von Herdwardarten werden mit absoluter Mehrheit entschieden.
3. Die Wahl eines Anwärters gilt bei $\frac{2}{3}$ Mehrheit der abstimmenden Herdwardarte als angenommen.
4. Für die Abwahl eines Herdwardartes wird eine $\frac{2}{3}$ Mehrheit benötigt.

Standard Bekanntmachung eines Herdwaranwärters

Liebe Eldaringer,

<Name des Anwärters> hat sich bereit erklärt, für <Name des Herdes/Bundeslandes> und Umgebung die Aufgaben eines Herdwartes zu übernehmen. Diese Aufgaben beinhalten u.a., interessierten Personen Auskunft über unseren Verein und unsere religiösen Traditionen zu geben, sowie neuen Mitgliedern, wenn sie es wünschen, den Anschluss an unsere Gemeinschaft zu erleichtern. Weitere Informationen über die Aufgaben der Herdwarte kannst Du auf unserer Homepage unter <http://www.eldaring.de/pages/der-eldaring-e.v/selbstverstaendnis.php#Herdwarte> nachlesen. Die Arbeitsgemeinschaft der Herdwarte wird ab dem <Datum der Wahl> darüber beraten, ob <Name des Anwärters> geeignet ist, die Interessen des Eldaring als Herdwart zu vertreten. Wenn Du <Name des Anwärters> persönlich kennst oder Informationen über ihn hast, die wir bei unserer Entscheidung berücksichtigen sollten, schreibe uns bitte bis zum <Datum der Wahl> per E-Mail an herdwarte@eldaring.de. Alle Zuschriften werden vertraulich behandelt und von mir (<Name des Herdwart-sprechers>) anonymisiert. Wir bitten aber um Verständnis dafür, dass anonym versandte Zuschriften nicht berücksichtigt werden können.